

Fruchtpreise den 15ten Heumonats

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Helvetischer Hudibras : eine Wochenschrift**

Band (Jahr): - **(1797)**

Heft 5

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Preis der Lebensmittel.

Butter.	Das Pfund	4	½.	2fr.	Gr.
Kalbsteisch	"	2	"	"	I.
Rindsteisch	"	2	"	2	I.

Fruchtpreise den 1sten Heumonats.

Kernen	15	½.	14	½.	2 fr.	14	½.	1fr.	14	½.
Mühlengut	11	½.	10	½.	2fr.	10	½.			
Roggen	8	½.	1fr.	7	½.	3 fr.				
Wicken	13	½.								

Brodart.	1 Pfund rauhes	½.	fr.	Gr.
von bloß vermahlenem Mehl	"	"	3	I.
ohne Zusatz	"	"	I	I.
von weißem Mehl	"	"	I	I.
von Mühlengut	"	"	3	I.

Das Kreuzerwerthe Mütschli soll wägen 5 Loth.

Auflösung der letzten Scharade. Das Edelgestein.
Scharade.

Das Erste ist der Männer Freude,
Doch wird es oft zum Herzensleide.
Das Zweyte suchet jedermann
Mit Kunst und List und wie er kann.
Das Ganze gleicht einem Steg,
Wo sehr gefährlich ist der Weg.
Wer seine Lehn ergreift als Stütze,
Der fällt gewißlich in die Pfütze.